

Liebe Schülerinnen und Schüler,

auf der Gesamtkonferenz am 24.09.2018 haben wir über eine neue Handyregelung an unserer Schule erfolgreich abgestimmt. Die Regelung ist zunächst bis zu den Herbstferien 2019 für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich und läuft zu den Herbstferien 2019 aus. Das bedeutet, dass auf einer weiteren Gesamtkonferenz im Herbst 2019 erneut abgestimmt werden muss, ob wir die jetzt verabschiedete Handyregelung weiterhin anwenden wollen. Geschieht dies nicht, ist die bis zum 23.09.2018 praktizierte Handyregelung wieder verbindlich für alle. Natürlich können im Herbst 2019 auch Änderungen in die Abstimmung einfließen, sodass wir die jetzt verabschiedete Handyregelung auch weiter entwickeln können.

Die verabschiedete Handyregelung hat folgende Eckpfeiler:

1. Die lautlose Nutzung der privaten elektronischen Geräte wird Schülerinnen und Schülern ab dem 9. Jahrgang aufwärts wie folgt und eingeschränkt erlaubt:
  - 1.1. Außerhalb der Unterrichtszeiten in den entsprechenden Klassenräumen und Jahrgangsfloren der Jahrgänge 9, 10, E-Phase, Q1-Phase und Q2-Phase.
  - 1.2. Außerhalb der Pausenzeiten in der Roten Aula und auf dem Schulhof.
  - 1.3. Die Nutzung im Bereich der „Jahrgangshäuser“ 5 und 6, der „Bühnen-Aula“ wie auf den dazugehörigen Schulhofbereichen (Spielplatz und vor der „Bühnen-Aula“) ist ausnahmslos für alle Schülerinnen und Schüler verboten.
  - 1.4. Zur Nutzung der privaten elektronischen Geräte müssen sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit mit einer kleinen Karte ausweisen können. Ohne den Handyausweis bleibt die Nutzung untersagt.
2. Die Verwendung der elektronischen Geräte im Unterricht kann im Einzelfall von den Lehrerinnen und Lehrern für den eigenen Unterricht genehmigt werden.
3. Für die Jahrgänge fünf bis acht bleibt die Nutzung elektronischer Geräte ausgeschlossen. (Ausnahmen können durch 2. geregelt werden)
4. Das Anfertigen von Bild-, Film- oder Tonaufnahmen bleibt für alle Schülerinnen und Schüler untersagt. (Ausnahmen können durch 2. geregelt werden)
5. Wer sich nicht an diese Maßgaben hält, muss das unerlaubt benutzte Gerät abgeben und kann es bei einmaligem Verstoß am Ende des Schultages in der Bücherei abholen. Bei wiederholtem Verstoß behält sich die Schule vor, das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten auszugeben. Weiterhin bleiben der Schule mögliche erzieherische Maßnahmen vorbehalten.